

Ergänzende Bedingungen

der NEW Energie GmbH, Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG
und der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG als Stromversorger

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem
Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)
vom 26. Oktober 2006 – BGBl. I S. 2391 ff.
Ausgabe Februar 2007

1. Zu § 11 (Ablesung)

Der Versorger bestimmt den jeweiligen Zeitpunkt einer Ablesung. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt nach Wahl des Versorgers durch den Kunden oder Netz-/Messstellenbetreiber. Der Kunde hat den Zählerstand binnen 14 Kalendertagen dem Versorger mitzuteilen. Andernfalls schätzt der Versorger den Verbrauch.

2. Zu § 12 (Abrechnung)

Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt grundsätzlich im Jahresturnus.

3. Zu § 13 (Abschlagszahlungen)

Der Kunde hat vom Versorger ermittelte Abschlagsbeträge monatlich zu zahlen.

4. Zu § 16 Abs. 3 (Zahlungsweise)

Neben der Möglichkeit, Zahlungen auf das Konto* des Versorgers vorzunehmen, ist der Kunde berechtigt, am Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren / Einzugs-ermächtigung teilzunehmen oder fällige Beträge selbst zu überweisen. Bei jeder Zahlung und Überweisung hat der Kunde seine Vertragskontonummer anzugeben.

5. Zu § 17 Abs. 2 (Zahlungsverzug)

a) Bei Zahlungsverzug hat der Kunde folgende Kostenpauschalen zu zahlen:

€ 3,50 für jede schriftliche Mahnung,

€ 18,80 für jede Einziehung und jeden Einziehungsversuch rückständiger Beträge durch einen Beauftragten.

b) Für Rücklastschriften hat der Kunde die dem Versorger entstehenden Kosten zu tragen.

6. Zu § 19 (Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung)

Für jede Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung hat der Kunde die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Entgelte zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von jeweils 5 € netto zu erstatten.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz berechnet.

7. Die Ergänzenden Bedingungen gelten ab 15. Februar 2007.

* Kontoverbindungen:

	NEW Energie GmbH	Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG	WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG
Bankverbindung:	Stadtsparkasse Mönchengladbach	Stadtsparkasse Mönchengladbach	Kreissparkasse Heinsberg
Konto-Nr.:	257 402	1222	8912
BLZ:	310 500 00	310 500 00	312 512 20